

## Anlage 2: Strukturvoraussetzungen für Ärzte nach § 3 (Hausarzt)

zu dem Vertrag nach § 73a SGB V zur Durchführung des Strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137f SGB V Diabetes mellitus Typ 1 zwischen den Krankenkassen und ihrer Verbände in Bremen und der KVHB

### Strukturvoraussetzungen Hausarzt

Die Langzeitbetreuung und Dokumentation des Patienten mit Diabetes mellitus Typ 1 sollte durch einen diabetologisch qualifizierten Arzt / Einrichtung erfolgen. In Einzelfällen kann diese Aufgabe auch von Hausärzten im Rahmen ihrer in § 73 SGB V beschriebenen aufgaben wahrgenommen werden. Dabei muss die Betreuung in enger Kooperation mit einem **am Vertrag teilnehmenden** diabetologisch qualifizierten Arzt / Einrichtung erfolgen.<sup>1</sup> Die Überweisungskriterien der Anlage 7 der DMP-A-RL sind zu beachten.

Teilnahmeberechtigt als koordinierender Arzt nach § 3 Abs. 3 sind an der hausärztlichen Versorgung teilnehmende Vertragsärzte, Medizinische Versorgungszentren und ermächtigte Ärzte, die nachfolgende Strukturvoraussetzungen – persönlich oder durch angestellte Ärzte - erfüllen und die die geregelten Vertragsinhalte, insbesondere die Versorgungsinhalte und die erforderliche Dokumentation, einhalten. Die apparativen Voraussetzungen müssen in jeder für DMP gemeldeten Betriebsstätte erfüllt sein.

Um eine kontinuierlich hohe Strukturqualität zu sichern ist die Überprüfung der Strukturparameter nicht nur zu Beginn der Teilnahme sondern auch regelmäßig im Zeitablauf erforderlich. Die teilnehmenden Ärzte sind verpflichtet, selbstständig einmal im Jahr Nachweise über entsprechende Fortbildungen, Qualitätszirkel sowie die Qualifikation des medizinischen Personals bis spätestens dem 15.01. des Folgejahres bei der KVHB vorzulegen. Nur für die Zeit des Ruhens der Zulassung ist die Frist unterbrochen und verlängert sich entsprechend.

| Parameter                                 | Nachweis  | Zeitpunkt/Häufigkeit       |
|---|---|----------------------------|
| ärztliche Fortbildung (DMP-spezifisch)    | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnahme an der Arztinformationsveranstaltung</li> </ul> <p style="text-align: center;">oder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Information durch das schriftliche Informations- und Schulungsmaterial und die Bestätigung der Kenntnisnahme</li> </ul>     | einmalig zu Beginn         |
| ärztliche diabetesspezifische Fortbildung | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweis einer Diabetes-spezifischen Fortbildung (Teilnahmebescheinigung)</li> </ul> <p style="text-align: center;">oder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnahme an einer diabetesspezifischen Arzneimittelberatung (Teilnahmebescheinigung)</li> </ul> | mindestens einmal jährlich |

<sup>1</sup> s. 12. RSAV Änderungsverordnung Ziffer 1.8.1, Anlage 7 DMP-A-RL

| Diabetesspezifische Qualitätszirkel   | Teilnahmebescheinigung | mindestens zweimal jährlich |
|---|------------------------|-----------------------------|
| Enge Kooperation mit einem diabetologisch qualifizierten Arzt/Einrichtung   | Nachweis               | Bei Beginn der Teilnahme    |
| Mindestanforderung der erforderlichen diagnostischen und therapeutischen verfahren in der Praxis: <ul style="list-style-type: none"><li>• EKG</li><li>• Sonographie<sup>2/3</sup></li><li>• Qualitätskontrollierte Methode zur Blutzucker- und HbA1c-Messung<sup>3</sup> mit verfügbarer Labormethode zur naß-chemischen Blutglukosebestimmung<sup>4</sup></li><li>• Möglichkeit zur Basisdiagnostik der Polyneuropathie, u.a. Reflexhammer, Stimmgabel, Monofilament</li></ul> | Nachweis               | Bei Beginn der Teilnahme    |

<sup>2</sup> fachliche Voraussetzungen gemäß der Richtlinie der „Vereinbarung von Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Durchführung von Untersuchungen in der Ultraschalldiagnostik (Ultraschall Vereinbarung)“ in der jeweils geltenden Fassung

<sup>3</sup> Ggf. auch als Auftragsleistung

<sup>4</sup> gemäß Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung quantitativer laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen